



Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender
christopher.wetzel@gmx.de
Tel. 0162/ 9704097
29.10.2021

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Biblis
Konstantin Großmann
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021

A19/2021: Einrichtung eines Naturkindergartens

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021 bzw. für die Sitzung des Ausschusses zur Planung und Steuerung der Kinderbetreuung am 07.12.2021:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines Natur- bzw. Waldkindergartens im Jahr 2022.
2. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Flächen zu suchen und diese auf Basis eines transparenten und objektiven Bewertungsvorschlags im neu gegründeten „Ausschuss zur Planung und Steuerung der Kinderbetreuung“ vorzustellen.
3. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2022 einzustellen.

Begründung:

Der Gemeindevertretung wurden vor kurzem Zahlen des Landkreises in einer Tischvorlage präsentiert, die zeigen, dass die Gemeinde Biblis dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich nicht vollumfänglich gerecht werden kann (vgl. § 24 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII). Um diesen Rechtsanspruch befriedigen zu können und den Eltern kostenintensive Klageverfahren zu ersparen, hat die Gemeinde mit der sog. „Containerlösung“ im Bereich der Grillhütte in der Pfaffenaue kurzfristig reagiert. Die Ausschreibung der Container läuft zurzeit, der Bauantrag wird noch eingereicht (Stand Mitte Oktober 2021).

Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung beschlossen einen vorübergehenden „Ausschuss zur Planung und Steuerung der Kinderbetreuung“ zu bilden. Dieser Ausschuss wird sich am 02.11.2021

konstituieren und sodann am 07.12.2021 das erste Mal regulär tagen.

Der CDU-Fraktion ist es wichtig, dass für die grundlegenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der im Raum stehenden Schaffung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen neben dem Wohl der Kinder und Eltern auch die finanzielle Situation der Gemeinde bedacht wird. Ein Beispiel: Es macht wenig Sinn eine viergruppige Kita zu planen, wenn der Fehlbedarf nur bei insgesamt zwei Dutzend Kindern liegt. Hier muss die Verwaltung die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen liefern. Das grundsätzliche Problem wurde jedoch bereits erkannt.

Umso mehr freut es die CDU-Fraktion, dass sich die Gemeindeverwaltung aufgeschlossen gegenüber der Idee eines Naturkindergartens zeigt (vgl. Presseartikel „Kitas und Wartelisten sind voll“, Südhessen Morgen am 22.10.2021). Hier wird unsere Idee eines Naturkindergartens aufgegriffen, die wir im Rahmen unserer Sommertour durch die Ortsteile Nordheim und Wattenheim im August 2021 bereits vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentiert haben (vgl. Presseartikel am 18.10.2021, <https://tip-verlag.de/cdu-sommerradtour-stellte-ideen-fuer-nordheim-und-wattenheim-vor/>).

Ein Natur- oder Waldkindergarten besteht aus einer oder mehreren Gruppen (Ü3), die an einem natur- bzw. walddahen Standort betreut werden. Sowohl Erzieherinnen und Erzieher als auch die Kinder selbst sind dauerhaft im Freien und starten regelmäßig Ausflüge in die Natur. Schutz vor extremen Wetterereignissen bietet in der Regel ein Bauwagen. Die CDU-Fraktion hatte im Rahmen der Sommertour in Nordheim bereits exemplarisch das Areal des Hochzeitswaldes neben dem Sportheim in Nordheim vorgeschlagen. Strom wäre auf dem Sportplatzareal vorhanden; die Sanitäreinrichtungen im Sportheim könnten genutzt werden. Auch der Hochzeitswald könnte damit eine aktive Nutzung erfahren. Zusätzlich sind im Bereich des Sportplatzes zahlreiche Parkplätze vorhanden.

Nichtsdestotrotz wird es die Verwaltung zur Aufgabe haben, durch eine Standortanalyse und im Zuge eines transparenten und objektiven Abwägungsprozesses, einen geeigneten Standort zu finden. Eine Rolle könnte dabei spielen, dass eine Natur- bzw. Waldgruppe lediglich als „Außengruppe“ an eine bestehende Einrichtung organisatorisch angegliedert ist. Dies muss dann im Einzelfall geklärt werden.

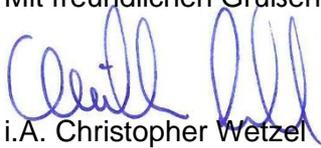
Nach Auffassung der CDU-Fraktion birgt die Schaffung eines Natur- bzw. Waldkindergartens eine Vielzahl an Vorteilen:

- Das pädagogische Konzept vermag zu überzeugen; die Nachfrage der Eltern nach diesem Betreuungsmodell ist groß und seit Jahren ungebrochen. Das zeigt auch die Einrichtung von Wald- bzw. Naturkindergärten in den umliegenden Gemeinden (Gernsheim, Lorsch, Lampertheim, Bensheim etc.).
- Die Kosten für Infrastruktur, Anschaffung des Bauwagens sowie seiner Ausstattung sind vergleichsweise niedrig.
- Auch bei Erzieherinnen und Erziehern ist das Modell nachgefragt und kann mit nachhaltigen und interessanten pädagogischen Ansätzen punkten, die von vielen Fachkräften als zukunftsfähig erachtet werden.
- Die Umsetzung kann verhältnismäßig kurzfristig erfolgen; die Vorlaufzeiten sind gering und die bürokratischen Hürden im Vergleich zu Neubauvorhaben mit teilweise europaweiten komplexen Ausschreibungsverfahren niedriger.
- Sollte mittelfristig der Bedarf an Betreuungsplätzen zurückgehen oder das Interesse an dieser pädagogischen Betreuungsform schwinden, so sind die Rückbaukosten gering; die Bauwagen können auch einer Nachnutzung zugeführt werden.

Letztlich verbleibt lediglich der Nachteil, dass auf Grund der Eigenschaft als Wald- bzw. Naturkindergarten, die Kinder den ganzen Tag („bei Wind und Wetter“) im Freien sind und diese Betreuungsform somit nicht für den U3-Bereich geeignet ist.

Allerdings kann dem entgegengehalten werden, dass durch das vermehrte Angebot im Bereich der Ü3-Betreuung oder des Wechsels von Kindern aus einer bestehenden Einrichtung in den Wald-/Naturkindergarten weitere Kapazitäten in den kommunalen bzw. kirchlichen Einrichtungen frei werden, wodurch dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für die U3-Kinder somit mittelbar entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender